Jahresbericht 2022/2023 Kreissportgericht

In der jetzigen Saison hat sich der Spielbetrieb ohne Coronaeinschränkungen normalisiert.

Zunächst einmal möchte ich mich, auch im Namen meiner Beisitzer, bei allen Vereinen, auch in dieser Spielzeit, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es wurden wieder einige Anfragen gestartet zu Klarstellungen von Bestimmungen.

Das Sportgericht hatte im Spieljahr 2022/2023 bisher 18 Verfahren, in Form von Urteilen und einem Beschluss abzuhandeln. Somit ist die Anzahl im Vergleich zur vorigen Saison gesunken, aber nicht gravierend (4 weniger).

Insgesamt ist es im Kreis Diepholz immer noch recht ruhig.

Diese setzen sich zusammen aus 14 Verfahren aus dem Seniorenbereich, davon ein Verfahren im Frauenbereich und 4 Verfahren aus dem Jugendbereich.

In der Alten Herren hat ein Spieler den Schiedsrichter beleidigt, bedroht und diskriminiert und wurde für 10 Pflichtspiele gesperrt.

Bei einem 2. Kreisklassenspiel hat ein Spieler den Schiedsrichter beleidigt und bedroht und 6 Wochen Sperre erhalten. Wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin durch Zuschauer der Gastmannschaft gegenüber dem Schiedsrichter wurde der Verein mit 100 € Geldstrafe belegt und musste für den Rest der Saison zu allen Spielen dieser Mannschaft 2 Platzordner benennen und stellen.

In der 1. Kreisklasse hat ein Spieler seinen Gegenspieler beleidigt und 3 Pflichtspiele Sperre erhalten.

In der 3. Kreisklasse hat ein Spieler den Gegenspieler und den Schiedsrichter beleidigt und ist für 5 Pflichtspiele gesperrt worden.

Bei einem 2. Kreisklassespiel hat ein Spieler, der die Gelb-Rote Karte erhalten sollte dem Schiedsrichter die Karte aus der Hand geschlagen und dabei den Arm leicht getroffen und danach den Schiedsrichter noch bedroht. Zur „Belohnung“ gab es 6 Pflichtspiele Sperre.

In einem C-Juniorenspiel hat ein Zuschauer den Schiedsrichter beleidigt und bedroht und nach dem Spiel nochmals bedroht. Der Verein wurde wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin, mangelhaften Schutz des Schiedsrichters und fehlender Platzordner zu einer Gesamtgeldstrafe von 200 € verurteilt.

In der 3. Kreisklasse kam es zu mehrfachem sportwidrigen Verhaltens von Zuschauern, die den Schiedsrichter verbal angingen. Der Schiedsrichter wurde dadurch eingeschüchtert. Folge: Wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin und sportwidrigen Verhaltens der Zuschauer erhält der Verein eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 250 €.

Bei Anrufungen der Vereine gegen ausgesprochene Verwaltungsentscheide geschah Folgendes:

Feldverweis in der Kreisliga gegen einen Spieler wegen leichter Tätlichkeit durch Tritt für 5 Pflichtspiele gesperrt und bestätigt.

Feldverweis in der 2. Kreisklasse wegen Beleidigung des Schiedsrichters (verbale Aussagen gegen Schiedsrichter) mit 2 Spielen Sperre; Anrufung wurde abgelehnt. Nur der Tatbestand wurde auf mehrfachen unsportlichen Verhaltens geändert.

Anrufung gegen einen Verwaltungsentscheid gegen eine B-Juniorinnenspielerin, die sich in der 1. Frauenmannschaft in den letzten 4 Punktspielen festgespielt hatte und danach bei der 2. Frauenmannschaft eingesetzt wurde. Der Anrufung wurde nicht stattgegeben, da sie sich innerhalb der Frauenmannschaften festspielen kann und hier festgespielt war. Folge: Spielwertung gegen die 2. Mannschaft.

Bei einem A-Juniorenspiel trat die Mannschaft mit 7 Spielern an und ein Spieler verletzte sich kurz nach Spielbeginn, so dass das Spiel abgebrochen werden musste wegen Unterschreiten der Mindestanzahl von Spielern. Das Spiel wurde neu angesetzt und die gegnerische Mannschaft legte Einspruch ein gegen die Neuansetzung.
Das Spiel wurde nicht neu angesetzt und es erfolgte eine Spielwertung gegen die Mannschaft, die nur mit 7 Spielern angetreten war, da sie den Spielabbruch verschuldet haben, da sie nur mit der Mindestanzahl angetreten waren. Hier hätten sie dann absagen müssen.

Ein Verfahren gegen einen Trainer der 2. Kreisklasse wurde nach Rücknahme der Einleitung des Verfahrens per Beschluss eingestellt. Der Schiedsrichter hatte ein vermeintliches Fehlverhalten des Trainers im Spielbericht gemeldet, welches sich so aber nicht herausstellte.

4 Verfahren sind zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen.

In einem Spiel der 3. Kreisklasse hatte der Schiedsrichter einem Spieler die Rote Karte gezeigt und nach dem Spiel mit beiden betroffenen Spielern diese zurückgenommen. Verfahren wegen eventueller Absprache wegen der Rücknahme gegen alle drei Beteiligten.

In der 2. Kreisklasse kam es zu möglichen unsportlichen verbalen Zuschaueraussagen gegen Spieler und Schiedsrichter.

In einem Kreisligaspiel kam es nach dem Spiel auf dem Platz zu möglichen verbalen Aussagen eines Betreuers gegen den Schiedsrichter, einer möglichen Tätlichkeit eines Zuschauers gegen den Schiedsrichter und möglichen unsportlichen Aussagen von Zuschauern.

In der 3. Kreisklasse soll ein Spieler unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers eingesetzt worden sein.

Bedanken möchte ich mich auch für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den anderen Ausschüssen des Kreises.

Ich wünsche allen Sportlern eine erholsame Sommerpause und gutes Gelingen in der Saison 2023/2024.

Marcel Thalmann, Vorsitzender Kreissportgericht